

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

| | | | | | |
|---------------|--------------------|------------|-------------------|------------|--------------------|
| Amt: | Hauptamt | Az. 021.21 | Datum der Sitzung | 20.06.2022 | Nr. 34/2022 |
| Bearbeiter/In | Herr Egloff | | | | |

Betreff:

Einberufung einer Einwohnerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung (GemO)

➤ **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Einberufung einer Einwohnerversammlung am 14. Juli 2022 um 18:00 Uhr in der Festhalle Gallushaus

Sachverhalt:

Nach § 20 a der Gemeindeordnung ist die Einberufung einer Einwohnerversammlung vom Gemeinderat zu anzuberaumen.

Um die Bürger u.a. zu den Themen

- Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) „Wittnau 2035“,
- Vorstellung des Konzeptes zur Einrichtung eines „Bewegungsparcours“ durch die Spielplatz AG und
- Haushaltslage (Finanzen) der Gemeinde Wittnau

zu informieren, schlägt die Verwaltung vor diese auf Donnerstag, den 14.07.2022, 18.00 Uhr zu terminieren.